

1647/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1651/J-NR/1996. betreffend Überwachung des Fernmeldeverkehrs, die die Abgeordneten Mag. Maier und Genossen am 12. Dezember 1996 an meinen Amtsvorgänger gerichtet haben, beeindre ich mich wie folgt zu beantworten.

1.- 6. Entsprechen diese "Anforderungen" der österreichischen Rechtslage?

Wenn nein, in welchen Rechtsmaterien (z.B. StPO, DSG) nicht?

Werden Sie daher Maßnahmen im legislativen Bereich vorschlagen, um eine Ausgleichung der österreichischen Rechtslage an diese "Anforderungen" zu erreichen?

Wenn ja, welche Maßnahmen und wann sollen sie realisiert werden

Unterstützen Sie diese Anforderungen und werden Sie mit den für Justiz und Inneres verantwortlichen Ministern mit dem Ziel einer Umsetzung der Anforderungen" gegenüber den Netzbetreibern/Dienste-Anbietern zusammenarbeiten?

Wenn ja, sind diesbezügliche Maßnahmen bereits gesetzt worden?

Antwort

Die in der Entschließung über die rechtmäßige Überwachung des Fernmeldeverkehrs enthaltenen Anforderungen erfordern im Telekommunikationsbereich die Schaffung einer Verpflichtung der Telekommunikationsbetreiber, mit den Sicherheitsbehörden zur Übermittlung der relevanten Information zusammenzuarbeiten. Das ist vor allem nach der Ausgliederung der PTV und dem Auftreten neuer privater Anbieter auf dem Telekommunikationsmarkt erforderlich, da die bisherigen Bestimmungen nur Behörden mit der Durchführung der Telefonüberwachung betrauen und keine Rücksicht auf die nunmehrigen privaten Dienstanbieter nehmen. Die Frage, ob auch in anderen Rechtsmaterien (z.B. StPO, DSG), die nicht von mir zu betreuen sind, Maßnahmen erforderlich sind, kann zuständigkeitsshalber nicht von mir beantwortet werden.

Um das Problem der privaten Anbieter (zu denen seit 1. Mai 1996 auch die Post zu zahlen ist) auch vor dem Hintergrund der in der Anfrage genannten Entschließung zu lösen, wurde vom Bundesministerium für Justiz gemeinsam mit meinem Ressort und dem Bundesministerium für Inneres eine Regierungsvorlage vorbereitet, in der unter anderem die Novellierung des § 1 Ba des Fernmeldegesetzes vorgeschlagen wird. In der dem Nationalrat vorliegenden Regierungsvorlage über ein "Bundesgesetz über besondere Ermittlungsmaßnahmen" (vgl. 49 BlgNR XX.GP) wird daher die Verpflichtung des Erbringers eines öffentlichen Fernmeldedienstes normiert, an der Überwachung des Fernmeldeverkehrs nach den Bestimmungen der StPO im erforderlichen Ausmaß mitzuwirken. Außerdem ist der Erbringer eines öffentlichen Fernmeldedienstes nach Maßgabe einer vom Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Justiz und dem Bundesminister für Inneres zu erlassenden Verordnung verpflichtet, die entsprechenden Einrichtungen zur Durchführung der Überwachung des Fernmeldeverkehrs im Sinne der StPO zur Verfügung zu stellen. Ziel dieser Verordnung ist, die in der Entschließung verlangten Anforderungen verbindlich festzulegen. Damit wird eine Verpflichtung zur Mitwirkung an der Überwachung nach den Bestimmungen der StPO für alle Betreiber unabhängig von ihrer Organisationsform geschaffen. Diese Regierungsvorlage steht derzeit noch in parlamentarischer Behandlung. Einem ausdrücklichen Wunsch des Bundesministeriums für Justiz entsprechend wurde eine gleichartige Bestimmung auch in den derzeit in Begutachtung stehenden Entwurf für ein neues Telekommunikationsgesetz aufgenommen. Das Gesetz, dessen Begutachtungsfrist am 15.

Februar 1997 endet, soll noch vor dem Sommer 1997 in Kraft treten.

Durch die Verordnungsermächtigung in den genannten Gesetzesvorhaben und die darin enthaltenen Einvernehmensregeln ist sichergestellt, daß sowohl die Aufgaben des Bundesministers für Justiz und des Bundesministers für Inneres berücksichtigt sind, als auch, daß eine entsprechende Zusammenarbeit der betroffenen Ressorts in diesem Bereich, die ich sehr begrüße, sichergestellt wird.